



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 28. September 2022

GR Nr. 2022/467

### **Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2022–2026**

Die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäss Art. 23 Statuten der Stiftung PWG (AS 843.331) wählt der Gemeinderat die Prüfstelle. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen des Stiftungsrats zusammen. Als Prüfstelle können Private oder die Finanzkontrolle einer Gemeinde beauftragt werden (§ 144 Abs. 1 i. V. m. § 142 Abs. 2 Gemeindegesetz [LS 131.1]).

Der Stiftungsrat hat am 14. Juli 2022 beschlossen, dem Gemeinderat die KPMG AG zur Wahl vorzuschlagen. Die KPMG AG war bereits in den letzten beiden Amtsdauern Prüfstelle.

Die Stiftung PWG reicht ihre Eingaben an den Gemeinderat beim Vorsteher des Finanzdepartements zuhanden des Stadtrats ein. Dieser leitet die Eingabe zusammen mit einer Stellungnahme innert einer Frist von sechs Monaten zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiter (Art. 15 Statuten). Vorliegend wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Als Prüfstelle der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird für die Amtsdauer 2022–2026 die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, gewählt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti

**Beilage zu GR Nr. 2022/467**

FINANZDEPARTEMENT
18. JULI 2022
ELO:
gescannt: ✓
An: <i>FV</i>
Kopie: <i>LUM</i>



Stiftung PWG  
Werdstrasse 36  
Postfach  
8036 Zürich

043 322 14 14  
info@pwg.ch  
pwg.ch

Stadt Zürich  
Vorsteher des Finanzdepartements  
Departementssekretariat  
Werdstrasse 75, Postfach  
8010 Zürich

Zürich, 15. Juli 2022

Periodische Wahl der Prüfstelle für die Amtsperiode 2022 bis 2026  
**Wahlvorschlag des Stiftungsrates zuhanden des Gemeinderates**

Sehr geehrter Herr Leupi, sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 23 des Stiftungsstatus der Stiftung PWG ist der Gemeinderat zuständig für die Wahl der Kontrollstelle (Prüfstelle) der Stiftung.

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 14. Juli 2022 beschlossen, dem Gemeinderat die KPMG AG als Prüfstelle zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2022 bis 2026 vorzuschlagen.

Wir bitten Sie, diesen Wahlvorschlag dem Gemeinderat für die periodische Wahl der Prüfstelle vorzulegen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

  
**Andreas Gysi**  
Geschäftsführer  
043 322 14 00  
andreas.gysi@pwg.ch

Beilage  
- Stiftungsratsbeschluss vom 14. Juli 2022 «Wahl der Prüfstelle»

# Prüfstelle für die Amtsperiode 2022–2026

## Finanzen

Ausschussbeschluss vom 6. Juli 2022  
Stiftungsratsbeschluss vom 14. Juli 2022

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> _____	<b>2</b>
	1.1 Zuständigkeit _____	2
	1.2 Vorgeschichte _____	2
	1.3 Umfang _____	2
	1.4 Auftragsbefähigung _____	2
<b>2</b>	<b>Wahlvorschlag</b> _____	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Antrag</b> _____	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss</b> _____	<b>3</b>

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Zuständigkeit

Art. 23 der Statuten der Stiftung:

<sup>1</sup>Der Gemeinderat wählt die Prüfstelle.

<sup>2</sup>Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und fällt mit derjenigen des Stiftungsrates zusammen.

## 1.2 Vorgeschichte

Während den drei Amtsperioden 2002 bis 2014 war die BDO AG für die Revision der Jahresrechnung der Stiftung PWG zuständig. Für die zwei Amtsperioden (2014 bis 2018 und 2018 bis 2022) war es die KPMG AG. Der Grund für den Wechsel war einzig, dass allfällige neue Blickwinkel und Erkenntnisse in der Prüfung der Jahresrechnung und des internen Kontrollsystems (IKS) in die Prozesse der Stiftung PWG einfließen und zur weiteren Verbesserung beitragen könnten. Zudem konnte dadurch auch eine allfällige Kritik betreffend Befähigung oder Vetterwirtschaft entkräftet werden.

## 1.3 Umfang

Es sind die Rechnungsjahre 2022 bis und mit 2025 zu prüfen.

Wichtigste Bestandteile der Jahresrechnung\*

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Geldflussrechnung
- Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
- Anhang
  - Anlagespiegel der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens
  - Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel sowie Rückstellungsspiegel
  - Eigenkapitalnachweis

\*Basis ist der Prüfungsumfang: Gemeindeverordnung (VGG) § 39 «Anwendbare Normen».

## 1.4 Auftragsbefähigung

Die Revisions- bzw. Prüfstelle muss gemäss folgenden gesetzlichen Bestimmungen für die Prüfung zugelassen sein:

§ 145 GG Fachkunde und Leumund:

<sup>1</sup> Die an der finanztechnischen Prüfung beteiligten Personen (Prüfende) verfügen über die notwendige Fachkunde und einen unbescholtenen Leumund im Sinne von Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG).

<sup>2</sup> Die Leitung der finanztechnischen Prüfung setzt als qualifizierte Fachkunde voraus:

a. eine Ausbildung im Sinne von Art. 4 Abs. 2 und 3 RAG und

b. eine zweijährige Berufserfahrung in der Prüfung des Rechnungswesens von juristischen Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts.

<sup>3</sup> Gemeinden, welche die Rechnungsprüfungskommission als Prüfstelle bezeichnen (§ 144 Abs. 2), können in der Gemeindeordnung geringere Anforderungen an die Fachkunde stellen.

## 2 Wahlvorschlag

In der kommenden Amtsperiode erfolgt die Umsetzung der normativen Vorgaben aus den neuen Statuten und Reglementen. Aus Gründen der Konstanz in dieser Umstellungszeit schlägt die Geschäftsstelle und der Ausschuss vor, keine Ausschreibung vorzunehmen und die KPMG AG zur Wahl vorzuschlagen.

Die KPMG AG hat die Zusage für eine neue Amtsperiode bereits übermittelt. Die jährlichen Prüfkosten belaufen sich auf rund 52'000.00 Fr. (bisher 49'000.00 Fr.).

## 3 Antrag

Der Ausschuss beantragt dem Stiftungsrat,

- dem Gemeinderat die KPMG AG als Prüfstelle für die Amtsperiode 2022 bis 2026 (Rechnungsjahre 2022 bis 2025) zur Wahl vorzuschlagen,
- dass der Ausschuss resp. die Geschäftsstelle ermächtigt wird, dem Gemeinderat via Finanzdepartement und Stadtrat diesen Wahlvorschlag einzureichen

## 4 Beschluss

Der Stiftungsrat genehmigt den Antrag der Wiederwahl der Prüfstelle KPMG AG einstimmig.